

REIN

Von Haus aus zwar gegründet, Gottes Lob zu singen, sich und die Umwelt zu Gott zu führen, wetteiferten die steirischen — und österreichischen — Stifte, Kunst und Wissenschaft zu pflegen. Zumal die Geschichtswissenschaft. Sie waren als Empfänger einer Hube oder Hofstatt zu „Seelgeräten“ oder einfach zu kolonisatorischen Zwecken Anlaß, daß eine Urkunde überhaupt ausgestellt, sie waren die Heimstätten, wo sie pietätvoll aufbewahrt wurde. Mit diesen geistlichen Gründungen als Adressat, Ausstellungsort und Bewahrungsstätte sind in der Frühzeit auch Städte, Länder und selbst Staatengebilde erstmalig genannt und beglaubigt. Diesen Gedankengang, den näher auszuführen, hier ein besonderer Grund vorliegt, hat bereits der Herausgeber des Steirischen Urkundenbuches Zahn in der Vorrede des ersten Bandes angedeutet: „Berücksichtigt man, daß tatsächlich weltliche Archive durchaus erst später beginnen, so kann es allerdings einen Zeitraum in der Geschichte jedes Landes geben, für welchen der Inhalt der geistlichen Archive auch den Umfang des gesamten Urkundenbesitzes des Landes selbst darstellt, und für den somit ‚sacra diplomataria‘ (die klösterliche Dokumentensammlung), zugleich das Landesurkundenbuch bilden ...“ Das gilt ausgeprägt für Graz und Steiermark. Unsere Landeshauptstadt ist 1115 erstmals genannt in einem Reiner Kodex (vergl. Der Dom zu Graz, S. 1, Die gotischen Kirchen von Graz, S. 4), das zweitemal in einer Reiner Urkunde (Zahn I, 120), dort in einer halbttausend Jahre alten Abschrift erhalten. Das dritte Lebenszeichen von Graz liegt als Original auf Pergament zu St. Lambrecht, das vierte in Rein, das fünfte in Seckau, das sechste in Rein, das siebente und achte in Seckau, das neunte in Admont, das zehnte in Seckau, das elfte im Deutsch-



Abb. 43. Das St. Ulrichskirchl sieht auf Stift Rein hernieder